

Berlin, 17. April 2021

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

dieser Tage darf man sich wohl fragen ob das "C" in CDU noch für "Christliche" oder doch viel mehr für "Chaos" steht. Während die dritte Pandemiewelle über uns hinwegzurollen droht, verlieren sich die Schwarzen in Personalfragen. Sind sie gerade erst mit heftigen Schrammen aus den Spendenaffären herausgekommen, schlittern sie mit der Machtfrage in die nächste Blamage. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben hingegen bereits letztes Jahr alles rechtzeitig geklärt und sind längst mit einem super Kandidaten und einem starken Programm in den Startlöchern.

Auch die Berliner:innen dürften aktuell nicht gut auf die Union zu sprechen sein. Der Sturz des Mietendeckels war für viele ein herber Schlag – initiiert von Abgeordneten der FDP und mehr als 200 Parlamentariern der Union. Es ist aber wichtig, das Urteil aus Karlsruhe nicht als Niederlage zu bewerten. Das Bundesverfassungsgericht hat den Mietendeckel nicht (!) aus inhaltlichen Gründen gekippt. Für uns heißt das: in der nächsten Legislaturperiode sollten wir auf Bundesebene das Mietmoratorium durchsetzen, dass wir bereits in den Koalitionsverhandlungen 2017 durchzusetzen versucht haben.

Hiermit grüße ich Euch, wünsche Euch alles Gute aus Berlin und freue mich, Euch auf Facebook und Co. oder im Internet wieder zu treffen

Euer





// Nachtragshaushalt 2021: Gute Finanzpolitik gegen die Krise

Schon die verschiedenen Hilfen für Arbeitnehmer:innen und Wirtschaft haben den Finanzbedarf der öffentlichen Kassen deutlich ansteigen lassen. Nun sind noch einmal erhebliche Finanzmittel für eine wirksame Impfkampagne und eine umfassende Teststrategie nötig. Diese sind zentrale Voraussetzungen, um die Pandemie zu bewältigen. Der Nachtragshaushalt enthält daher u. a. Mehrausgaben beim Bundesgesundheitsministerium in Höhe von 8, 7 Milliarden Euro, davon 6,2 Milliarden Euro für die Beschaffung von Impfstoffen.

Auch für die wirtschaftliche Bewältigung der Pandemie enthält der Nachtragshaushalt 2021 noch einmal mehr Mittel. Um 25,5 Milliarden Euro stocken wir die Hilfen für Unternehmen und Selbstständige auf. Damit stehen im Jahr 2021 insgesamt 65 Milliarden Euro für Wirtschaftshilfen zur Verfügung, die im ganzen Land stark nachgefragt werden und Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze schützen. Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir darüber hinaus weitere, bereits beschlossene Hilfen finanziell um, zum Beispiel den erneuten Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind

Zugleich verringern sich pandemiebedingt die Steuereinnahmen in diesem Jahr um schätzungsweise 8,8 Milliarden Euro gegenüber der ursprünglichen Planung. Mit weiteren 9,4 Milliarden Euro vollzieht der Entwurf finanzielle Belastungen nach, etwa bei den Zinsausgaben oder dem geringeren Bundesbankgewinn.

Darüber hinaus legen wir Geld bereit, um im weiteren Jahresverlauf schnell auf die weitere Entwicklung der Pandemie reagieren zu können. Die bereits existierende Vorsorge soll um weitere acht Milliarden Euro auf dann 43 Milliarden Euro aufgestockt werden. Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige und Unternehmen können sich darauf verlassen, dass die Hilfen solange zur Verfügung stehen, wie sie benötigt werden.

Mit dem Nachtragshaushalt werden die Gesamtausgaben im Jahr 2021 auf 547,7 Milliarden Euro steigen. Zur Finanzierung soll die Nettokreditaufnahme um 60,4 Milliarden Euro auf nunmehr 240,2 Milliarden Euro für 2021 erhöht werden. Betrachtet man die Jahre 2020 und 2021 als zentrale Jahre der Pandemiebewältigung gemeinsam,

bliebe die Nettokreditaufnahme dennoch niedriger als ursprünglich geplant:

Statt der für beide Jahre ehemals geplanten 397,6 Milliarden Euro sollen es mit dem Nachtragshaushalt 2021 insgesamt 370,7 Milliarden Euro sein. Der Regierungsentwurf wird in 1. Lesung beraten.

// Kinderrechte ins Grundgesetz



Kinderrechte sollen explizit im Grundgesetz (GG) verankert werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird. Eine entsprechende Ergänzung des Artikels 6 macht künftig die Rechte der Kinder für alle sichtbar: Mit den dort formulierten Kinderrechten wird Gerichten, Verwaltungen und Gesetzgebern verdeutlicht, welch hohe Bedeutung Kinder und ihre Rechte haben. Denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie müssen besonders geschützt, gefördert und ernst genommen werden. Mit der Änderung des Grundgesetzes bekommt das Kindeswohl künftig Verfassungsrang.

Jetzt muss gemeinsam ein Weg für eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat gefunden werden. Wir haben die große historische Chance, einen entscheidenden Erfolg für die Stärkung der Rechte von Kindern und Familien zu erzielen.

// Erfolg im Kampf gegen Steuervermeidung – Share Deals werden erschwert

Der Finanzausschuss hat die Begrenzung sogenannter Share Deals beim Erwerb von Grundstücken und Immobilien beschlossen. Mittels Share Deals umgehen Immobilienkonzerne seit Jahren





// Aktion «Lichtfenster» soll an Corona-Tote erinnern

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben dazu aufgerufen, anlässlich der zentralen Gedenkfeier für die in der Corona-Pandemie Verstorbenen Kerzen in die Fenster zu stellen. Die von Bundespräsident Frank-Walter-Steinmeier initiierte Aktion «Lichtfenster» soll an den Abenden vom 16. bis zum 18. April an die Toten erinnern. «In diesem Moment wollen wir die Trauer der unmittelbar betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger teilen», erklärten die Länderchefs am Freitag gemeinsam

die fällige Grunderwerbsteuer. SPD und Union hatten sich im Koalitionsvertrag auf eine Einschränkung dieser Steuergestaltung verständigt, aber die CDU/CSU-Fraktion hat das entsprechende Gesetz lange blockiert. Wir haben nun die Blockade der Union gebrochen und einen wichtigen Erfolg im Kampf gegen Steuervermeidung erzielt.

Wer ein Grundstück oder eine Immobilie kauft, muss Grunderwerbsteuer zahlen. Finanzstarke Unternehmen entziehen sich jedoch häufig der Besteuerung, indem sie nicht das Grundstück selbst, sondern Anteile (shares) an der grundstückshaltenden Gesellschaft erwerben. Wenn innerhalb von fünf Jahren weniger als 95 Prozent der Anteile auf neue Anteilseigner übergehen, wird nach geltender Rechtslage keine Steuer fällig. Um diese Steuerumgehung einzudämmen, verschärfen wir die geltenden Bedingungen. Künftig wird Grunderwerbsteuer bereits dann fällig, wenn mindestens 90 Prozent der Anteile einer grundstückshaltenden Gesellschaft innerhalb von zehn Jahren erworben werden. Damit ist dieses Gesetz ein weiterer wichtiger Schritt auf unserem Weg hin zu mehr Steuergerechtigkeit.

Es ist kein Geheimnis, dass die SPD-Fraktion eine noch verbindlichere Regelung zur Bekämpfung von Steuervermeidung mittels Share Deals wollte. Wir haben im parlamentarischen Verfahren gefordert, dass Share Deals künftig bereits beim Erwerb von 75 Prozent der Gesellschaftsanteile der

Grunderwerbsteuer unterliegen, um letztlich dieses Steuerschlupfloch zu schließen. Leider hat die CDU/CSU diese Forderung abgelehnt und damit eine noch effektivere Regelung verhindert.

// Der Berliner Mietendeckel ist gekippt - und nun?



Der Berliner Mietendeckel wurde heute gekippt. Wichtig ist: Das Bundesverfassungsgericht hat sich heute NICHT inhaltlich dagegen entscheiden. Das Gericht urteilt lediglich über die Zuständigkeit für Mietrechtsfragen in unserem Land. Wir respektieren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Doch die Probleme für Millionen Bürger:innen in Großstädten und Ballungsräumen bleiben.

Das darf nicht so bleiben. Deshalb geht der Kampf um bezahlbare Wohnungen weiter!

Deshalb müssen wir:

- In der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene bessere Regeln zum Schutz vor überteuerten Mieten beschließen.
- In angespannten Wohnlagen ein zeitlich befristetes Mietenmoratorium einführen.



Heißt: Mieten können dann für eine bestimmte Zeit nur im Rahmen der Inflationsrate erhöht werden.

- Mietwucher unterbinden.
- Die Mietpreisbremse entfristen.
- Die Möglichkeiten für Eigenbedarfskündigungen reduzieren.

// Zum Infektionsschutzgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet die Einführung von bundeseinheitlichen Regeln zur Bekämpfung der Pandemie.

Die Bundesregierung will zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bundeseinheitliche Regelungen einführen. Mit einer bundesweit verpflichtenden "Notbremse" sollen die Infektionszahlen gesenkt werden. Seit Beginn der Krise wissen wir: Die Pandemie kennt weder Länder- noch Kreis- oder Stadtgrenzen. Wir werden das Virus nur in den Griff bekommen, wenn Bundestag, Bundesregierung und die Bundesländer an einem Strang ziehen.

Ziel ist, das Krisenmanagement insgesamt auf eine rechtssichere, einheitliche und für die Bevölkerung nachvollziehbare Grundlage zu stellen. In den Verhandlungen mit der Union konnten wir bereits wichtige Punkte durchsetzen: Rechtsverordnungen der Bundesregierung stehen immer unter einem Zustimmungsvorbehalt des Bundestages. Darüber hinaus wird die Zahl der Kinderkrankentage erhöht und im Arbeitnehmerschutzgesetz eine Testangebotspflicht in Unternehmen festgelegt.

Die Notbremse soll ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100, bezogen auf den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, gelten. Zu den Schutzmaßnahmen, die dann eingeführt werden müssen, gehören unter anderem Ausgangsbeschränkungen zwischen 21 und 5 Uhr und weitreichende Schließungen des Einzel-handels. Präsenzunterricht darf nur stattfinden, wenn Schüler und Schülerinnen zweimal pro Woche getestet werden. Ab der Inzidenz von 200 müssen die Schulen in den Fernunterricht wechseln.

Zudem wird die Bundesregierung ermächtigt, Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus mit Zustimmung des Bundesrates und des Deutschen Bundestages zu erlassen. Es können besondere Regelungen für Personen vorgesehen werden, bei denen aufgrund einer Immunisierung oder eines Testergebnisses hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie als Überträger des Coronavirus nicht mehr in Frage kommen.

Das Bundeskabinett hat diese Formulierungshilfe zum Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am Dienstag beschlossen, am Freitag wird der Bundestag das Gesetz in Erster Lesung beraten. Kommenden Mittwoch soll es verabschiedet werden, am Donnerstag geht es dann in den Bundesrat.

Die Notbremse soll nur solange greifen können, wie der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach Paragraf 5 des Infektionsschutzgesetzes festgestellt hat.

Das Gesetz wird in der nächsten Woche mit klugen Feinjustierungen vom Bundestag beschlossen werden. Für die Bürgerinnen und die Bürger ist dies dann auch ein Zeitpunkt, wo sie erlöst werden von der verwirrenden Debatte, dass jede Stunde irgendjemand was Neues sagt.

Unsere Öffnungsstrategie

Die dritte Welle muss gebrochen werden. Aber es geht auch darum, jetzt Öffnungsperspektiven anzubieten. Wir setzen uns deshalb für den Ausbau von Produktionskapazitäten von Impfstoffen ein. Für Kinder und Jugendliche muss es ein großes Corona-Aufholpaket geben.



Wir setzen darauf, dass die Infektionszahlen mit einem einheitlichen Vorgehen von Bund und Ländern und nachvollziehbaren Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft gesenkt werden können. Dafür ist es dringend notwendig, die



Notbremse im Infektionsschutzgesetz zu verankern, damit sie bundeseinheitlich umgesetzt wird. Entscheidend für den Erfolg von Öffnungsstrategien ist eine effektive Nachverfolgung von Corona-Kontakten. Digitale Lösungen zur Übertragung von Kontaktinformationen an die Gesundheitsämter können helfen, die Kontaktnachverfolgung im Alltag zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Gesundheitsämter zu entlasten.

Darüber hinaus ist ein effektiver Ausbau von Produktionskapazitäten für Impfstoffe und Tests sowie das Vorantreiben der Forschung an Medikamenten gegen COVID-19 notwendig. Benötigt wird zudem zeitnah eine bundeseinheitliche Klarstellung, dass Geimpfte bei den Öffnungsstrategien gleich behandelt werden wie Personen, die ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Für uns steht fest, dass angesichts der weiteren Einschränkungen die Hilfsprogramme für Familien, Betriebe und Beschäftigte unter anderem in Gastronomie, Kultur und Tourismus aufgestockt und bis zum Jahresende verlängert werden müssen. Kinder und Jugendliche brauchen ein großes Corona-Aufhol-Paket, das aufgetretene Lernrückstände in den Blick nimmt, aber nicht dabei stehen bleibt. Mit zwei Milliarden Euro müssen neben der Nachhilfeunterstützung auch zusätzliche soziale Arbeit gerade bei Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen und kinder- und jugendgerechte Bildungs- und Erholungsangebote in den Schulferien finanziert werden.

// "b.spricht" mit Jessica Rosenthal, Bundesvorsitzende der Jusos

Junge Leute sind nicht politisch engagiert oder interessiert? Das galt vielleicht vor einigen Jahren mal. Die heutige Jugend ist politisierter denn je. Das ist nicht nur an unterschiedlichen gesellschaftlichen Initiativen wie zum Beispiel "Fridays for Future" zu erkennen. Auch auf Ebene der Bundespolitik wird deutlich, dass die junge Generation über ihre Zukunft mitbestimmen möchte. Wenn Jung und Alt bei dieser Mission zusammenarbeiten, ist das umso besser. Wie können die Generationen noch besser zusammenarbeiten und wie viel Rücksicht wird eigentlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse genommen? Unter anderem darum ging es im Instagram Live-Talk "B. spricht" mit Jessica Rosenthal.

Das Video ist noch auf Instagram abrufbar und nun auch bald auf meinen YouTube-Kanal: <u>Bernhard</u> <u>Daldrup, MdB - YouTube</u>

